



Baden-Württemberg

Einfach kennenlernen – eine Landeskunde

Politik und Demokratie – Kommunalpolitik –
Landespolitik – Politische Teilhabe

Band 2

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Die Landeszentrale für politische Bildung

- ist die zentrale staatliche Einrichtung für die politische Bildung in Baden-Württemberg;
- ist überparteilich und nicht wertneutral, sondern wirbt für die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes;
- wendet sich mit ihren Angeboten an alle Menschen im Land, besonders an Lehrende und Lernende;
- möchte für Politik interessieren, für Demokratie werben und zur Teilhabe ermuntern;
- veranstaltet im Jahr über tausend Seminare und Vorträge, Tagungen und Workshops, Bildungsreisen und Exkursionen, Aktionen, Ausstellungen und Wettbewerbe;
- veröffentlicht Broschüren, Zeitschriften, Bücher sowie Lernmedien und -spiele und vertreibt sie in ihrem Webshop www.lpb-bw.de/shop;
- unterhält ein breites, aktuelles Internetangebot (www.lpb-bw.de), das jährlich über vier Millionen Nutzer*innen hat;
- betreut den Schülerwettbewerb des Landtags von Baden-Württemberg zur Förderung der politischen Bildung, das Freiwillige Ökologische Jahr sowie die Gedenkstättenarbeit;
- hat ihren Hauptsitz in Stuttgart, Außenstellen in Freiburg und Heidelberg und unterhält das Tagungszentrum „Haus auf der Alb“ in Bad Urach.

Neugierig geworden?

Bestellen Sie unseren Newsletter
www.lpb-bw.de/newsletter

oder werden Sie Premium-Mitglied.
Anmeldung unter:
www.lpb-bw.de/veranstaltungen

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Impressum

„Baden-Württemberg. Einfach kennenlernen. Band 2“

Herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Telefon 07 11/16 40 99-0, Fax -77
E-Mail: lpb@lpb-bw.de
Internet: www.lpb-bw.de

Redaktion und Autorin:

Dr. Iris Häuser

Gestaltung/Umschlag, Illustrationen/Layout/Satz:

Lucia Winckler, feuille-blanche, Kusterdingen
Copyright LpB

Druck:

Pfitzer GmbH & Co. KG, Benzstraße 39, 71272 Renningen

Redaktionsschluss:

30.11.2019

1. Auflage, Stuttgart

ISBN 978-3-945414-73-6

Willkommen

Einfach kennenlernen – darum geht es bei der Landeskunde von Baden-Württemberg.

Baden-Württemberg ist ein schönes und vielfältiges Land.

Es lohnt sich, mehr darüber zu wissen.

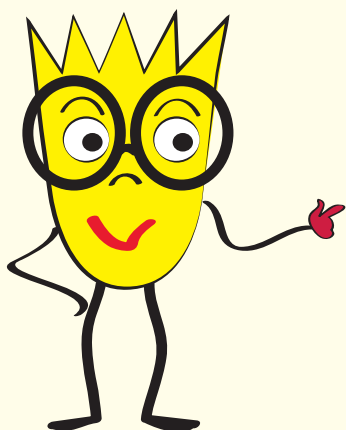
In zwei Bänden gibt es einfache Erklärungen und Informationen zu Baden-Württemberg.

Band 1

zeigt die vielseitige Landschaft,
die Geschichte von
Baden-Württemberg,
die Bevölkerung
und die Wirtschaft.

Band 2

erklärt die Kommunalpolitik
und die Landespolitik
in Baden-Württemberg und
zeigt die Möglichkeiten
für die Teilhabe an Politik.



Die „**Bawine**“ begleitet
die Leserinnen und Leser und
gibt wichtige Hinweise.

Wer noch mehr wissen möchte, oder wer sich an Politik beteiligen möchte:
Mehr Informationen und Vorschläge gibt es bei der Landeszentrale für politische Bildung.

www.lpb-bw.de

Viel Spaß und Freude beim Kennenlernen.

Inhaltsverzeichnis

1 Politik und Demokratie

- Demokratie 2–5
- Gewaltenteilung 6–7

2 Kommunalpolitik

- Politische Gemeinde 8–9
- Im Mittelpunkt - Das Rathaus 10–11
- Kommunale Finanzen 12
- Landkreise und Regierungspräsidien 13–14
- Der Bürgermeister 15
- Der Gemeinderat 16–17
- Politische Teilhabe in der Gemeinde 18–19
- Wahl der Bürgermeister und Oberbürgermeister 20
- Kommunalwahlen 21
- Bürgerbeteiligung 22–24
- So funktioniert Kommunalpolitik 25

3 Landespolitik

- Bundesland Baden-Württemberg 26–27
- Landespolitik 28–29
- Politische Teilhabe 30–31

4 Der Landtag

- Landtagswahlen 32–33
- Abgeordnete 34–35
- Arbeitsweise des Landtags 36–37
- Aufgaben des Landtags 38–41

5 Landesregierung 42–45

6 Gesellschaft und Politik 46–47

7 Medien und Politik 48–51

Weitere Informationen 52–53

Demokratie

Politik regelt einen Staat und eine Gesellschaft.

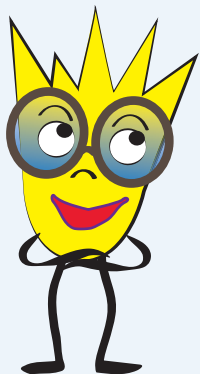
Sie **regelt das geordnete Zusammenleben** der Bürgerinnen und Bürger.

Jede Gesellschaft braucht Spielregeln: **Gesetze**, an die sich alle halten.

Politik hat die Aufgabe, Gesetze zu beschließen.

Politik muss auch für die Einhaltung der Gesetze sorgen.

Demokratie bedeutet wörtlich übersetzt „**Herrschaft des Volkes**“. In einer Demokratie haben alle Menschen grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten. Sie haben das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Information und das Recht auf Versammlung und Vereinigung. Eine Demokratie ist ein **Rechtsstaat**, weil sich auch der Staat an die Verfassung und die Gesetze halten muss.



„Diktaturen sind Einbahnstraßen. In einer Demokratie herrscht Gegenverkehr.“

(Alberto Moravia, italienischer Schriftsteller, 1907–1990)

Demokratie ist das **Gegenteil von einer Diktatur**. In einer Diktatur hat nur ein Diktator oder eine kleine Gruppe oder nur eine Partei die politische Macht.



Der Rest der Bevölkerung hat keine politischen Rechte. Politische Gegner (Oppositionelle) werden verfolgt.

Repräsentative Demokratie

Im Grundgesetz steht in Artikel 20, Absatz 2:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. **Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen** und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Das bedeutet: Deutschland ist eine parlamentarische Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger wählen **Vertreter/Vertreterinnen** in die Parlamente – in den Bundestag, in den Landtag, in den Gemeinderat und in das Europäische Parlament. Dafür stehen Kandidaten von verschiedenen **Parteien** zur Wahl.



Demokratischer Streit und Kompromiss

**„Demokratie ist die einzige Staatsform,
die gelernt werden muss.“**

(Oskar Negt, deutscher Philosoph)

Menschen haben unterschiedliche Ziele, Interessen und Einstellungen – für das eigene Leben und in der Politik.

Das gilt auch für Politiker und Parteien – sie vertreten unterschiedliche politische Ziele.



Manche finden zum Beispiel den Neubau von Straßen gut, weil es dann vielleicht weniger Stau gibt. Manche lehnen neue Straßen ab, weil die Landschaft und Natur vielleicht zerstört wird.

„Das Wesen der Demokratie ist der Kompromiss.“

(Willy Brandt (1913–1992),

war deutscher Bundeskanzler (SPD) von 1969–1974).

Damit Politik gemacht werden kann, muss ein **Ausgleich** der unterschiedlichen Interessen und Meinungen gefunden werden.

Zur Demokratie gehört beides: **Auseinandersetzung und Zusammenarbeit.**
 Demokratie sucht nach Lösungen, mit denen die Beteiligten einverstanden sind.
 Das heißt sie sucht nach einem **Kompromiss.**
 Eine Einigung gelingt nur mit Zugeständnissen von allen Seiten.

„Demokratie ist nie bequem.“

(Theodor Heuss, 1884–1963)



Schweriner Volkszeitung

Politik regelt die **staatlichen Aufgaben** auf verschiedenen Ebenen:
 In der Gemeinde vor Ort – dazu sagt man **Kommunalpolitik.**
 In den einzelnen Bundesländern – dazu sagt man **Landespolitik.**
 Auf der Bundesebene in der Hauptstadt Berlin – dazu sagt man **Bundespolitik.**
 In der Europäischen Union – dazu sagt man **Europapolitik.**

Gewaltenteilung

Demokratie und Gewaltenteilung

Zu jeder Demokratie gehört die Verteilung der staatlichen Gewalten (Gewaltenteilung) auf unterschiedliche Institutionen (Einrichtungen).

Die Legislative (gesetzgebende Gewalt), die Exekutive (vollziehende Gewalt) und die Judikative (Recht sprechende Gewalt) sollen sich gegenseitig kontrollieren. Sie sollen dafür sorgen, dass niemand im Staat zu viel Macht hat.

Landesverfassung von Baden-Württemberg, Artikel 25:

- (1) Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und **durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.**
- (2) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung in Bund und Land, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- (3) Die Gesetzgebung steht den gesetzgebenden Organen zu.
Die Rechtsprechung wird durch unabhängige Richter ausgeübt.
Die Verwaltung liegt in der Hand von Regierung und Selbstverwaltung.

Gewaltenteilung im Bund und im Land

Legislative Gesetzgebende Gewalt

Bundestag
Bundesrat

Landtag der Länder



Die Abgeordneten im Landtag von Baden-Württemberg entscheiden über die Landesgesetze.

Exekutive Vollziehende Gewalt

Bundeskanzler
Bundesregierung

Ministerpräsidenten
Länderregierungen
Polizei, Ämter, Behörden
des Bundes und der Länder



Die Europa-Flagge weht über der Villa Reitzenstein in Stuttgart.

Dort ist der Amtssitz des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg. Er ist der Chef der Landesregierung.

Judikative Recht sprechende Gewalt

Bundesverfassungsgericht
Oberste Gerichtshöfe

Gerichte der Länder



Die Richter und Richterinnen sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Die sogenannte Ordentliche Gerichtsbarkeit ist zuständig für die Rechtsprechung. Dort werden Strafprozesse und Zivilprozesse verhandelt.

Daneben gibt es Gerichte für besondere Rechtsfragen: Sozialgerichte, Arbeitsgerichte, Verwaltungsgerichte und den Verfassungsgerichtshof.

Die politische Gemeinde

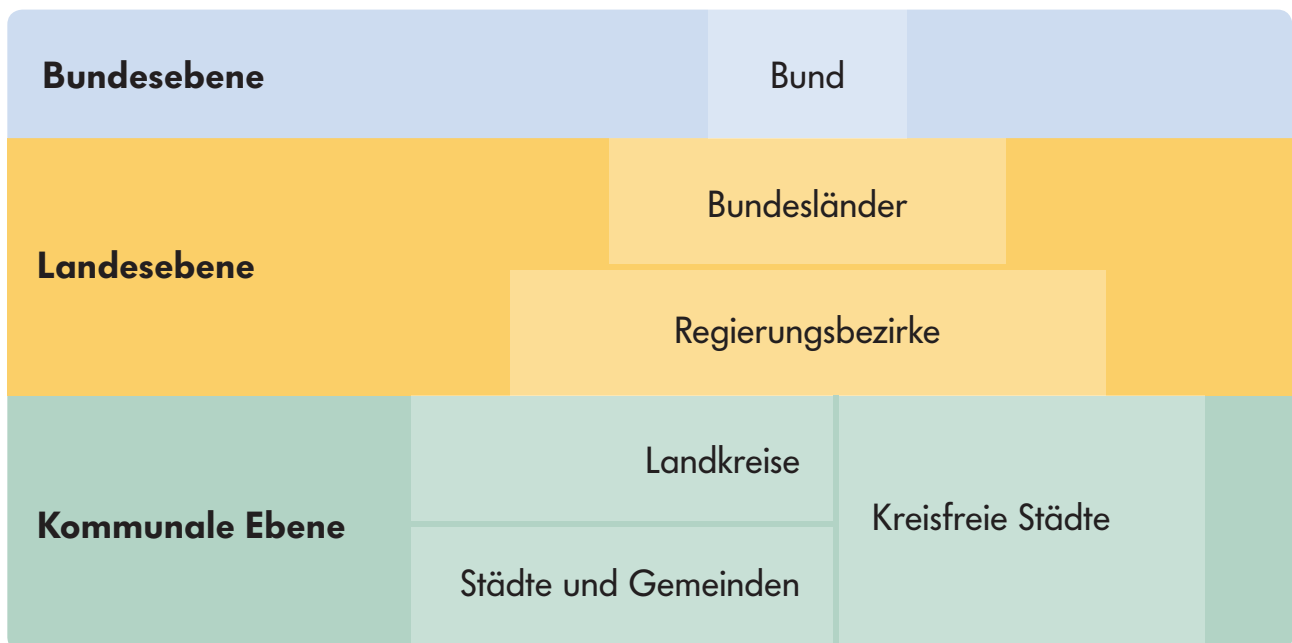
„Ohne Gemeinden ist kein Staat zu machen!“

Man nennt Gemeinden auch Kommunen. Sie übernehmen wichtige öffentliche und politische Aufgaben.

Sie sind die unterste Ebene von Politik und Verwaltung in Deutschland.

Zur kommunalen Ebene gehören auch die Landkreise und die kreisfreien Städte.

Politische Ebenen in Deutschland



Versorgung

Gemeinden sind zuständig für die Versorgung der Menschen, zum Beispiel für die Schulen, für Kindergärten und Kindertagesstätten, für die Wasserversorgung oder den öffentlichen Verkehr. Man sagt dazu auch **Grundversorgung**.

In der Kommunalpolitik fallen also wichtige Entscheidungen, die das alltägliche Leben bestimmen.

Aufgaben

Die Gemeinden können selbst und in eigener Verantwortung bestimmen, wie sie die Aufgaben erledigen.

Das nennt man
kommunale Selbstverwaltung.

Die Aufgaben sind unterschiedlich, manche müssen erledigt werden.

Das sind **Pflichtaufgaben.**

Dazu gehören zum Beispiel der Straßenbau, die Schulen oder Kindertagesstätten (Kitas), die Kläranlage oder die Müllbeseitigung.

Manche Aufgaben müssen
im Auftrag des Staates
gemacht werden.

Das sind **Weisungsaufgaben.**

Dazu gehört zum Beispiel das Meldewesen.
Auf dem Einwohnermeldeamt muss man sich in der Gemeinde anmelden.
Man bekommt dort auch seinen Personalausweis.



Pixelio



Pixelio



Pixelio



Pixelio



Pixelio

Manche Aufgaben sind freiwillig.

Über die freiwilligen Aufgaben entscheiden die Gemeinden selbst. Dabei geht es oft um Einrichtungen für die Kultur, für die Freizeit, für den Sport oder für die soziale Versorgung.

Im Mittelpunkt – Das Rathaus

Das Rathaus ist das Zentrum der Verwaltung und der Politik in einer Gemeinde.

Hier arbeitet die Gemeindeverwaltung, hier ist der Amtssitz des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, und hier stimmt der Gemeinderat über die Politik in der Gemeinde ab.

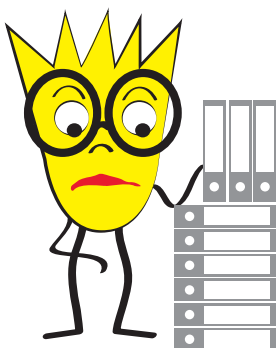
Hier können die Bürger und Bürgerinnen ihre Angelegenheiten erledigen: heiraten, einen Pass beantragen oder einen Bauantrag stellen.

Verwaltung

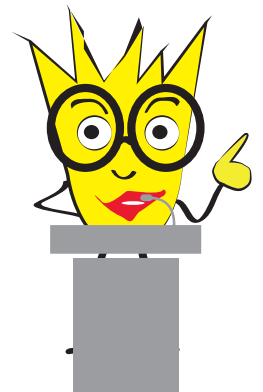
Politik



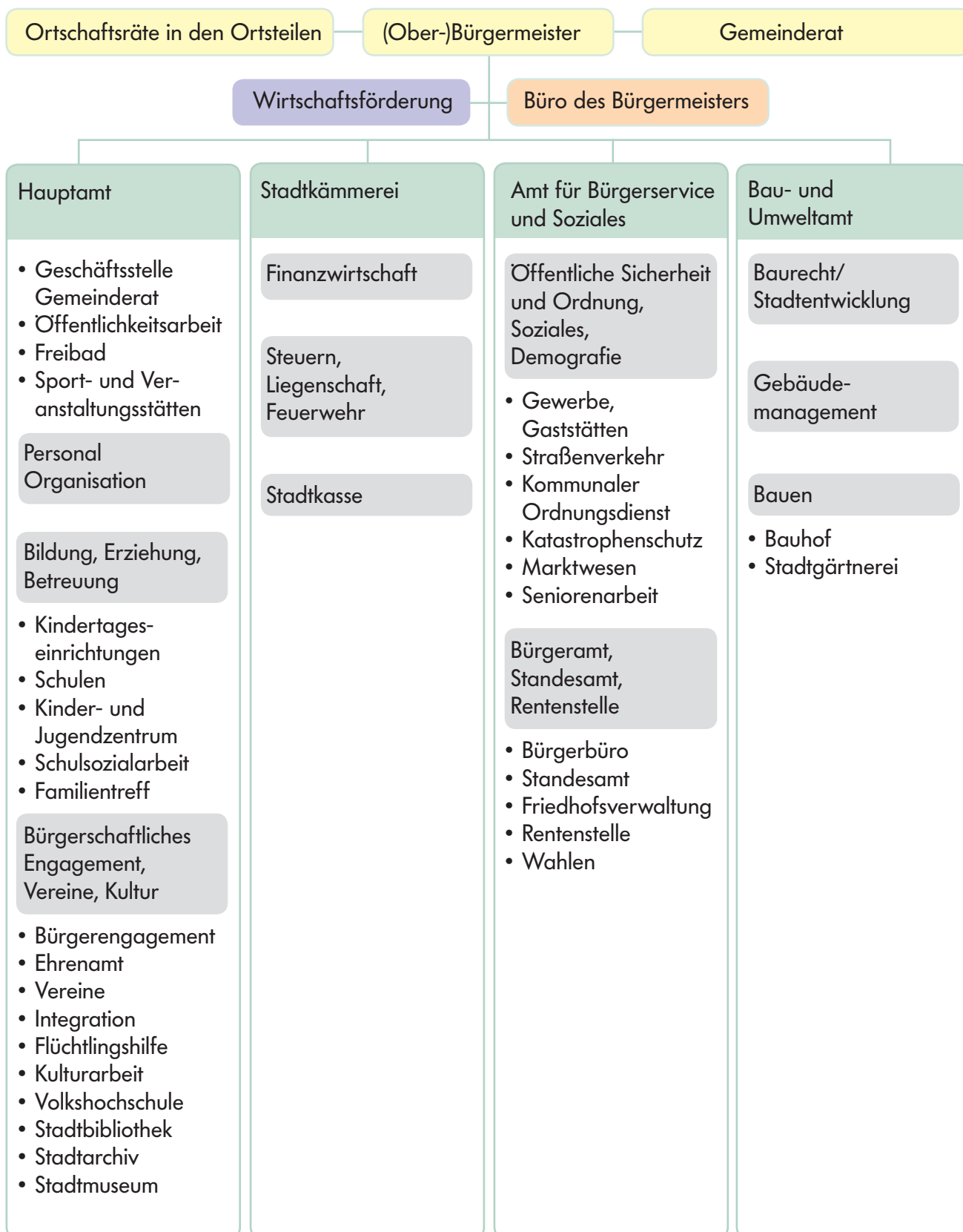
Roland Halbe



Die Aufgaben für die Gemeinden nehmen ständig zu. Viele Rathäuser müssen deshalb vergrößert werden. Auch das alte Rathaus in Ebersbach an der Fils hat einen modernen Anbau bekommen.



Gemeindeverwaltung

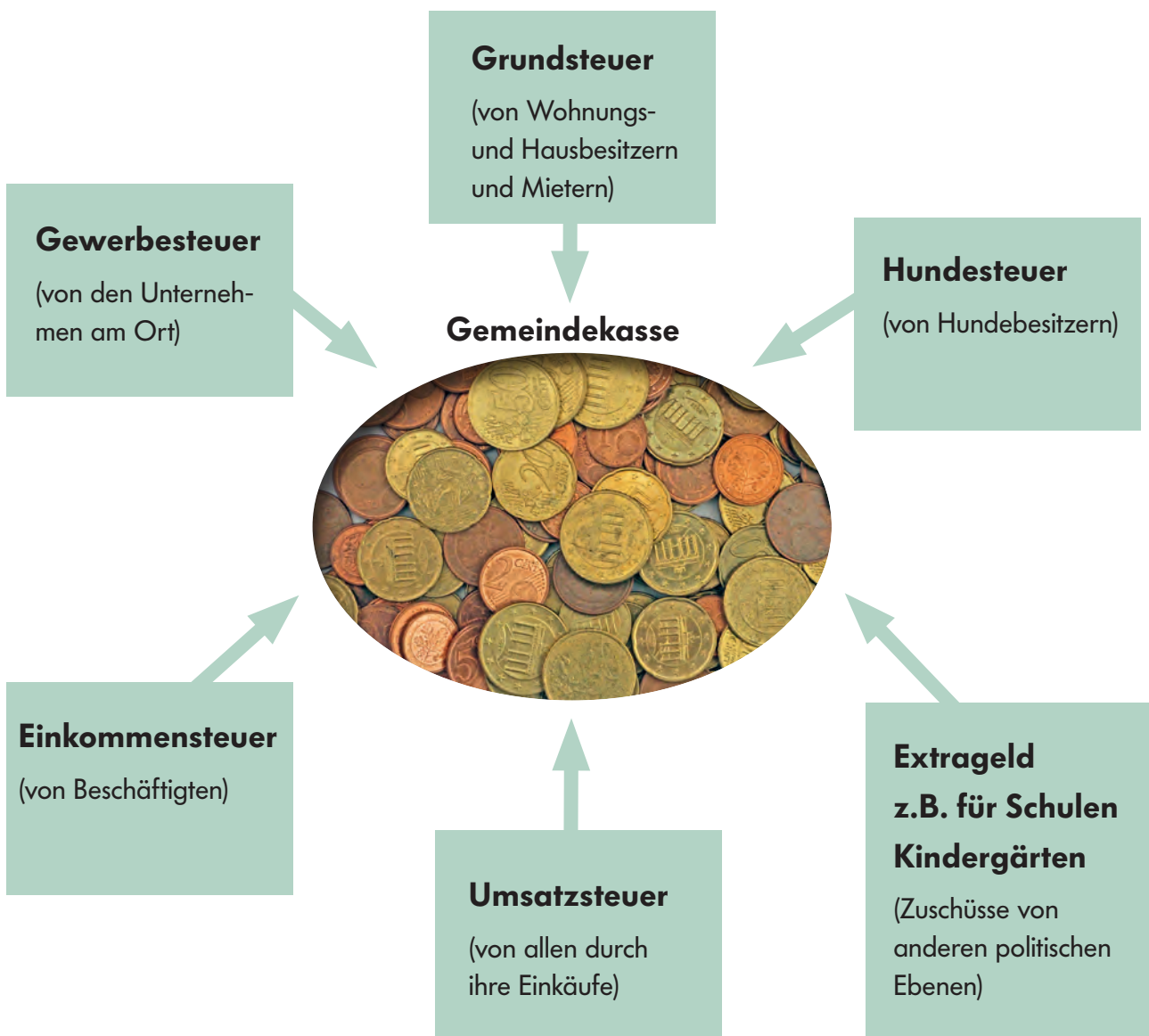


Kommunale Finanzen

Die Gemeinden brauchen Geld, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.

Dafür können sie eigene **Steuern erheben**: zum Beispiel die Grundsteuer oder die Hundesteuer. Besonders wichtig sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Sie wird von den Wirtschaftsunternehmen am Ort bezahlt.

Außerdem bekommen die Kommunen einen Anteil von der Einkommensteuer und von der Umsatzsteuer. Für besondere Aufgaben, zum Beispiel für die Schulen und Kindergärten, erhalten die Gemeinden noch Extrageld. Dazu sagt man auch Schlüsselzuweisungen.



Landkreise

Die 35 Landkreise in Baden-Württemberg **ergänzen die Tätigkeit der Gemeinden.**

Der Landkreis übernimmt die Aufgaben, die man besser gemeinsam erledigen kann. Zum Beispiel die Zulassung von Kraftfahrzeugen. Auch Berufsschulen, die Müllabfuhr oder Krankenhäuser gehören zu den Aufgaben der Landkreise.

Die Bürger und Bürgerinnen wählen bei den Kommunalwahlen für fünf Jahre ihre Vertreter in den Kreistag. **Der Kreistag entscheidet über die Angelegenheiten des Landkreises.**

Chef des Landratsamtes ist der Landrat/die Landrätin. Der Kreistag wählt den Landrat/die Landrätin.



Regierungspräsidien

Baden-Württemberg gliedert sich in die **vier Regierungsbezirke Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen**.

In diesen Städten befinden sich die Regierungspräsidien.
Sie sind die sogenannten Schaltstellen zwischen dem Land und den Landkreisen und Gemeinden: zum Beispiel bei großen Vorhaben wie der Planung und dem Bau von Straßen.



Der Bürgermeister

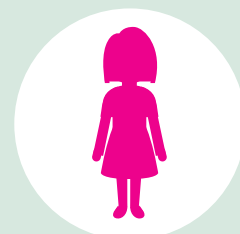
Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin – in kreisfreien Städten und in Großen Kreisstädten ist es der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin – hat eine starke Stellung.

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist das Gemeindeoberhaupt.

- ist der Vorsitzende/die Vorsitzende des Gemeinderats und aller Ausschüsse.
- hat Stimmrecht im Gemeinderat.
- ist der Chef/die Chefin der Gemeindeverwaltung.
- vertritt die Gemeinde nach außen, auch in rechtlichen Dingen.
- bereitet zusammen mit der Verwaltung die Vorschläge vor, die dann im Gemeinderat entschieden werden.
- führt zusammen mit der Verwaltung die Entscheidungen aus.

Kaum Frauen im Amt des Bürgermeisters

In Baden-Württemberg gibt es etwa 1.100 hauptamtliche Bürgermeister. 2017 gab es in Baden-Württemberg nur 7 Oberbürgermeisterinnen und 76 Bürgermeisterinnen.



Der Gemeinderat

Der Gemeinderat ist das „Hauptorgan der Gemeinde“.

So steht es in der Gemeindeordnung (§ 24,1 Satz 1).

Er ist die politische Vertretung der Bürgerinnen und Bürger.

Die **Sitzungen** des Gemeinderats sind in der Regel **öffentlich für die Bürger und Bürgerinnen**. Den Vorsitz hat der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin.



Pixelboy

Der Gemeinderat **entscheidet** über die **Angelegenheiten der Gemeinde**.

Zum Beispiel über den Bau eines Kindergartens oder über die Höhe der Grundsteuer.

JA

NEIN



Der Gemeinderat kann einen **Ausschuss** für eine **besondere Aufgabe** einsetzen.

Zum Beispiel einen Ausschuss für Schule und Sport oder einen Ausschuss für Verkehr und Umwelt.



Gemeinderat



**Ausschuss
für besondere
Aufgaben**

Der Gemeinderat **kontrolliert** den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung.



Die Rechte des Gemeinderates:

- das Recht auf Information und Mitwirkung
- das Satzungsrecht: Der Gemeinderat beschließt die „Gemeindegesetze“.
- das Etatrecht: Der Gemeinderat entscheidet über den Haushalt.
- die Planungshoheit: Der Gemeinderat entscheidet über die Zukunft der Gemeinde, zum Beispiel über neue Baugebiete oder Gewerbegebiete.
- die Personalhoheit: Der Gemeinderat entscheidet darüber, wer bei der Gemeinde angestellt wird.

Alle fünf Jahre werden die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen bei den Kommunalwahlen neu gewählt.

Sie sind ehrenamtlich tätig. In kleineren Gemeinden sind sie zum Beispiel ungefähr 35 Stunden im Monat mit der Arbeit im Gemeinderat beschäftigt. Sie bekommen dafür eine finanzielle Entschädigung: eine Aufwandsentschädigung.

Die Zahl der Gemeinderäte richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde.

In Tuttlingen zum Beispiel hat der Gemeinderat 34 Mitglieder.

Die Stadt liegt im Süden von Baden-Württemberg an der Oberen Donau und hat knapp 35.000 Einwohner.

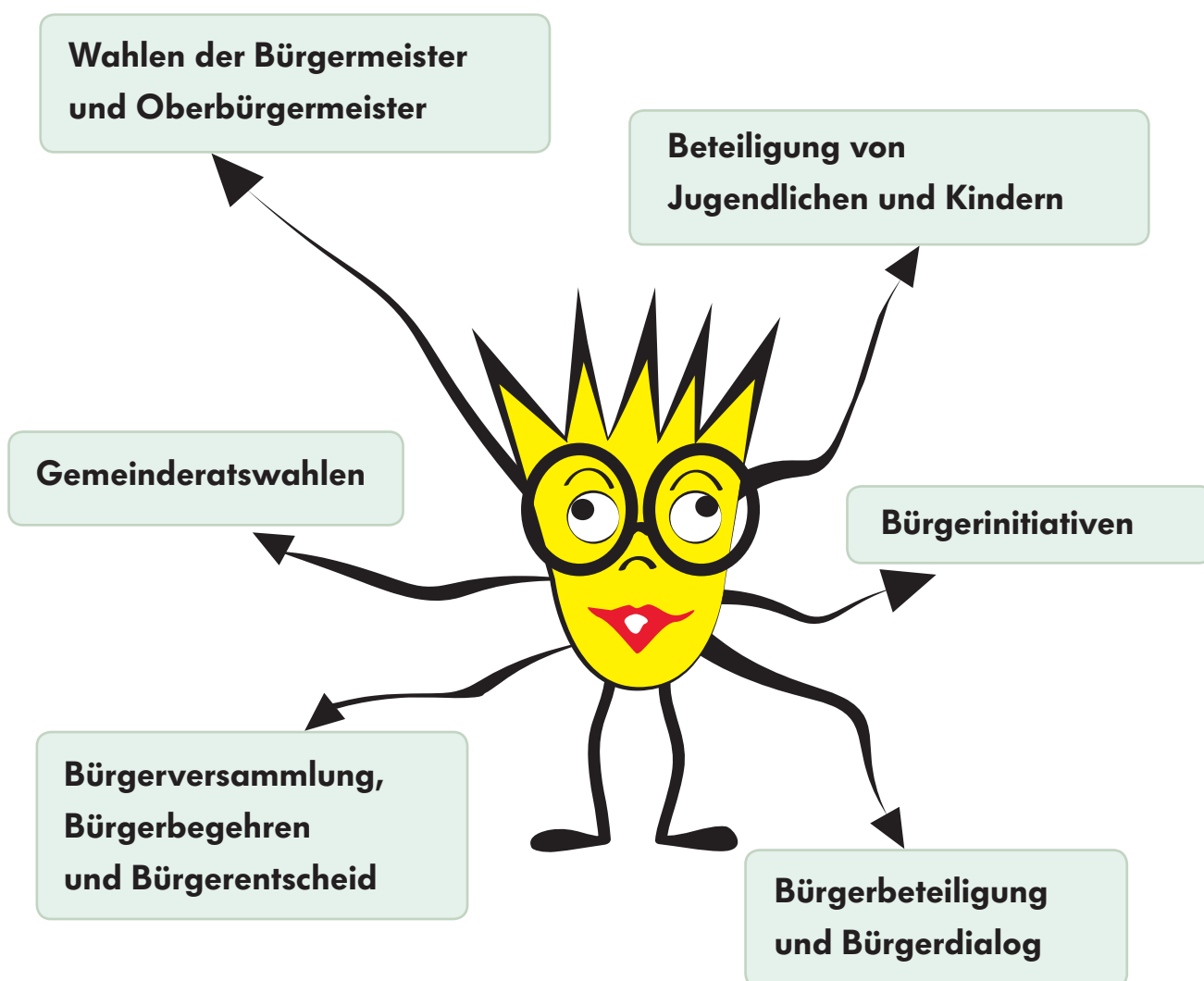


Rathaus Tuttlingen

pixabay

Politische Teilhabe in der Gemeinde

Die „Politik vor der Haustür“ hat oft direkte Auswirkungen auf die persönliche Lebenssituation. In den Kommunen in Baden-Württemberg haben Bürger vielfältige Möglichkeiten für die Mitgestaltung und politische Teilhabe in ihrer Gemeinde.



Wahlen in der Gemeinde

Das Wahlrecht für Wahlen in der Gemeinde haben alle Bürger und Bürgerinnen,

- die mindestens 16 Jahre alt sind
- die deutsche Staatsangehörigkeit haben oder Bürger/Bürgerinnen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) sind
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen.

Wahlen in der Demokratie sind:

- allgemein: alle Bürger und Bürgerinnen dürfen wählen.
- unmittelbar: die Kandidaten und Kandidatinnen werden direkt gewählt.
- frei: auf die Wähler und Wählerinnen darf kein Druck ausgeübt werden.
- gleich: jede Stimme zählt gleich viel.
- geheim: niemand darf bei seiner Wahlentscheidung beobachtet werden.

Wahl der Bürgermeister und Oberbürgermeister

Bürgermeister/Bürgermeisterinnen und Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterinnen werden direkt von den Bürgern und Bürgerinnen gewählt.

Durch ihre Wahl können diese einen **unmittelbaren Einfluss auf die Kommunalpolitik** ausüben.

Die Direktwahl gibt dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin eine starke politische Stellung. Er kann auch nicht vorzeitig abgewählt werden.

Die Amtszeit eines Bürgermeisters/einer Bürgermeisterin dauert acht Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. Die meisten Bürgermeister bleiben deshalb länger im Amt als nur acht Jahre.

Die Zugehörigkeit zu einer Partei spielt keine so große Rolle wie zum Beispiel bei den Landtags- oder Bundestagswahlen. Über die Hälfte der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen in Baden-Württemberg ist parteilos.

Die Kandidaten und Kandidatinnen müssen mindestens 25 Jahre alt sein. Sie haben bessere Chancen, wenn sie von außerhalb der Gemeinde kommen. Dann gelten sie als offener für die Anliegen aller Bürger und Bürgerinnen. Auch Kandidaten mit Erfahrung in der Verwaltung haben bessere Aussichten.



Stadt Aalen

Amtskette des Oberbürgermeisters der Stadt Aalen. Die Tradition der Amtsketten hat ihren Ursprung im Mittelalter.

Die Amtskette wird vom Oberbürgermeister zu besonderen Anlässen getragen. Die einzelnen Glieder der Kette zeigen zum Beispiel die Wappen der Stadtbezirke, berühmte Persönlichkeiten oder besondere Ereignisse aus der Stadtgeschichte.

Kommunalwahlen

Bei den Kommunalwahlen wählen die Bürger und Bürgerinnen ihre Vertreter und Vertreterinnen im Gemeinderat, die Kreisträte in den Kreistagen der Landkreise und in den Ortschaftsräten der Teilorte. Die Ortschaftsräte beraten die Gemeinderäte. Die Kommunalwahlen finden alle fünf Jahre statt. Dabei stellen sich Bewerber und Bewerberinnen von Parteien und Wählervereinigungen zur Wahl. Die Wähler und Wählerinnen haben großen Einfluss mit ihrer Stimmabgabe. Sie können gezielt Kandidaten und Kandidatinnen auswählen, auch aus verschiedenen Wahllisten.

Möglichkeiten der Stimmabgabe

- Man entscheidet sich für eine Partei oder Wählervereinigung und gibt den Stimmzettel unverändert ab. Alle Kandidaten auf dem Stimmzettel erhalten eine Stimme.
- Man teilt die Stimmen auf und wählt gezielt Kandidaten von der Liste: Dabei kann man bis zu drei Stimmen für einen Kandidaten vergeben. Es dürfen aber insgesamt nicht mehr sein, als die Gesamtzahl, die man vergeben kann, sonst ist der Stimmzettel ungültig. Dieses „Häufeln“ nennt man auch Kumulieren.
- Man kann auch Kandidaten von den Stimmzetteln anderer Listen wählen, indem man sie selbst auf den Stimmzettel schreibt. Dieses „Mischen“ nennt man Panaschieren.
- Kumulieren und panaschieren können auch kombiniert werden.
- Gewählt werden kann auch per Briefwahl, für die ein Wahlschein beantragt werden muss.

Amthlicher Stimmzettel
für die Wahl des Gemeinderats
in Wahlkreis am 25. Mai 2014
Sie haben insgesamt 18 Stimmen.

Bitte beachten Sie:

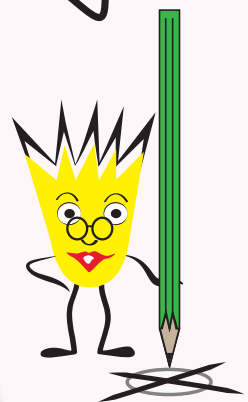
- Jede Partei hat einen Bewerber, der sich für die Wahl stellt.
- Auch wenn Sie mehrere Stimmen vergeben, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 18 Stimmen vergeben.
- Wenn Sie mehr als insgesamt 18 Stimmen abgeben, wird alle von Ihnen vergebenen Stimmen ungültig.
- Bitte tragen Sie nur die Nummern der Kandidaten ein, die Sie wählen wollen.

Wahlkreis

Kandidat	Stimmen
001. Zimmermann, Sabine	1
002. Winkler, Christian	3
003. Krieger, Michael	3
004. Krieger, Michael	3
005. Krieger, Michael	3
006. Krieger, Michael	3
007. Krieger, Michael	3
008. Krieger, Michael	3
009. Krieger, Michael	3
010. Krieger, Michael	3
011. Krieger, Michael	3
012. Krieger, Michael	3
013. Krieger, Michael	3
014. Krieger, Michael	3
015. Krieger, Michael	3
016. Krieger, Michael	3
017. Krieger, Michael	3
018. Krieger, Michael	3

Orto Weber
Inga Lang

Jede Stimme zählt !



Bürgerbeteiligung



Die Bürger und Bürgerinnen einer Gemeinde können nicht nur bei Wahlen politisch mitbestimmen. Dafür gibt es noch weitere Möglichkeiten.

Direkte Demokratie – Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Bei einem **Bürgerentscheid** können die Bürger und Bürgerinnen direkt mit ihrer Stimme über Planungen und Vorhaben abstimmen. Sie können anstelle des Gemeinderats entscheiden.

Dazu sagt man auch **Direkte Demokratie**.



Meistens geht es um Projekte, die in der Bevölkerung umstritten oder sehr teuer sind: zum Beispiel der Bau einer Stadthalle, eines Sportstadions oder die Schließung einer Schule.

Der Gemeinderat kann einen Bürgerentscheid herbeiführen, wenn mindestens zwei Drittel des Gemeinderats dafür sind. Die Bürger selbst können für einen Bürgerentscheid stimmen. Zunächst ist dafür ein **Bürgerbegehren** notwendig.

Dafür gibt es Vorschriften: So müssen mindestens sieben Prozent aller wahlberechtigten Bürger der Gemeinde das Bürgerbegehren mit ihrer Unterschrift unterstützen. Diese Mindestbeteiligung nennt man **Quorum**. Dann entscheidet der Gemeinderat, ob der Bürgerentscheid zulässig ist.

Beim **Bürgerentscheid** selbst müssen die Bürger **für oder gegen** ein Vorhaben abstimmen. Er ist gültig, wenn mindestens 20 Prozent der wahlberechtigten Bürger entweder mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Der Gemeinderat ist drei Jahre lang an den Bürgerentscheid gebunden.

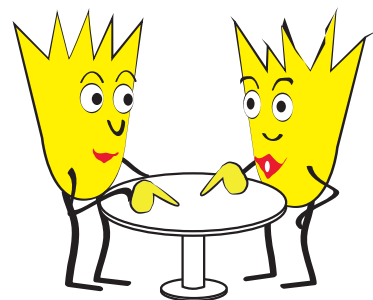


Picture Alliance

In den letzten Jahren gab es immer öfter Bürgerentscheide. 2015 wollte zum Beispiel der Gemeinderat in Freiburg, dass die Bürger über den Neubau eines Stadions für den Fußballverein SC Freiburg abstimmen. 58,2 Prozent stimmten dafür.

Bürger und Bürgerinnen können auch eine **Bürgerversammlung** beantragen. Das nötige Quorum hängt von der Einwohnerzahl ab.

Mit einem Bürgerantrag können Bürger und Bürgerinnen den Gemeinderat dazu zwingen, über ein Problem oder ein Vorhaben zu verhandeln.



Immer öfter lädt die Stadtverwaltung selbst zur Bürgerbeteiligung ein. Die Gemeinde veranstaltet dafür zum Beispiel einen **Bürgerdialog** und **Runde Tische** oder führt eine **Bürgerbefragung** durch.

Bürgerinitiativen

In **Bürgerinitiativen** werden die Bürger und Bürgerinnen selbst aktiv, wenn sie zum Beispiel mit einem Vorhaben der Gemeindeverwaltung nicht einverstanden sind.

Diese Form des Bürgerprotestes hat eine lange Tradition in Baden-Württemberg. Eine Bürgerinitiative verhinderte schon 1975 den Bau des Kernkraftwerks Wyhl in Südbaden.



Archiv für soziale Bewegungen

Kinder- und Jugendbeteiligung

Seit 2015 schreibt die Gemeindeordnung von Baden-Württemberg die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** vor.



In § 41a steht:

„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.“

Zum Beispiel einen Jugendgemeinderat oder ein Jugendforum.

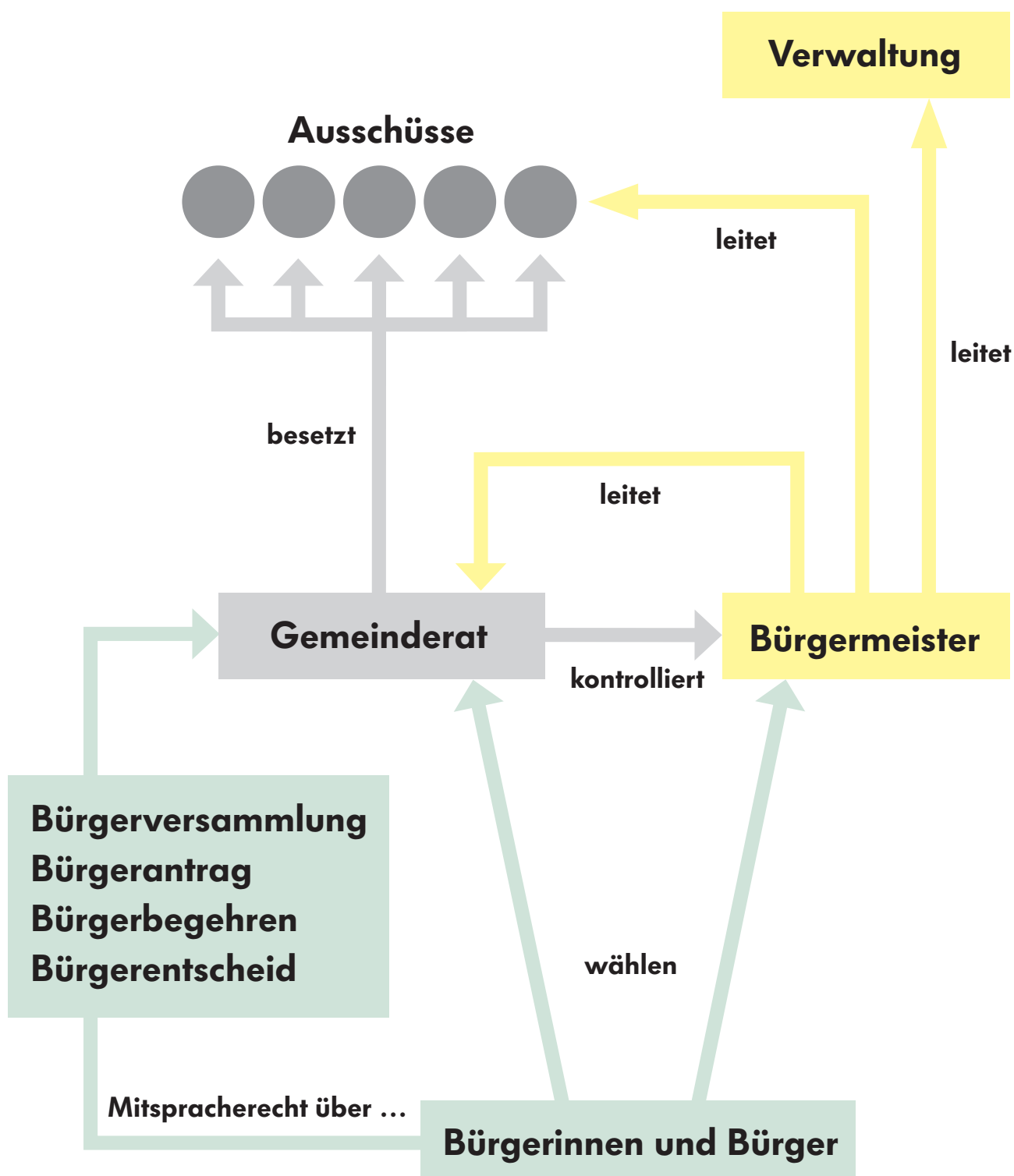


Bei einem Jugendforum in Ottersweier stimmen Jugendliche über Jugendprojekte ab.

„Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Persönlichkeiten ein Recht auf Achtung ihrer Würde, auf gewaltfreie Erziehung und auf besonderen Schutz.“

(Artikel 2a der Landesverfassung von Baden-Württemberg)

So funktioniert Kommunalpolitik



Bundesland Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist ein Bundesland und gehört zur **Bundesrepublik Deutschland**. Die Bundesrepublik Deutschland besteht aus 16 Bundesländern und ist ein **Bundesstaat**. Das gesamtdeutsche Parlament, der Bundestag, und die gesamtdeutsche Regierung, die **Bundesregierung**, haben ihren Sitz in der **Bundeshauptstadt Berlin**.



Peter Dargatz, Pixabay

Der Deutsche Bundestag hat seinen Sitz im Reichstagsgebäude in Berlin.

Im **Grundgesetz** steht in Artikel 20, Absatz (1):

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

Damit sind die drei wichtigsten Grundsätze der Bundesrepublik genannt:

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Demokratie.

Der Staat ist zu sozialem Handeln verpflichtet.

Bundesstaat bedeutet: Bundesstaat und Bundesländer teilen sich die staatlichen Aufgaben. Bei der **Gesetzgebung und Verwaltung** arbeiten sie eng zusammen. Dieses Prinzip nennt man auch **Föderalismus**. Der Begriff kommt aus dem Lateinischen: „Foedus“ heißt übersetzt Bündnis.

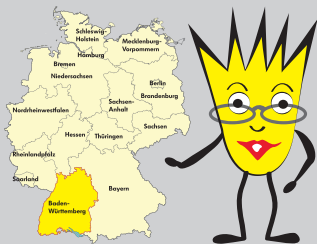
Bundespolitik

Viele Bereiche werden durch die Gesetze des Bundesstaates geregelt.
Dabei haben die Bundesländer oft ein **Mitspracherecht**.
Gesetze sind zustimmungspflichtig, wenn sie sich auf die Bundesländer auswirken.

Die Bundesländer entscheiden also bei der Bundesgesetzgebung mit.
Dafür gibt es den **Bundesrat**. Das ist die Vertretung der Bundesländer.
Im Bundesrat sitzen **Vertreter der Landesregierungen**.

Die Zahl ist abhängig von der Bevölkerungszahl eines Bundeslandes.
Baden-Württemberg gehört zu den größten Bundesländern und
hat sechs von insgesamt 69 Stimmen.

Vertreter der Landesregierung



Der Bundesrat tagt in Berlin



Frank Bräuer

Mitspracherecht bei der Bundesgesetzgebung



Landespolitik

Die meisten Gesetze sind Bundesgesetze, das heißt, sie sind für alle gültig.
Die Verwaltungen der Bundesländer setzen diese Gesetze um.

Für bestimmte Bereiche sind aber die Bundesländer zuständig.
Dafür machen sie eine **eigenständige Landespolitik**.

Landespolitik

Zu den wichtigsten Aufgaben der Landespolitik gehören:

- Innere Sicherheit: zum Beispiel die Organisation und Ausstattung der Polizei. Das ist die Aufgabe des Innenministeriums. Für den Strafvollzug ist das Justizministerium zuständig.
- Bildungspolitik: Für die Schulbildung ist das Kultusministerium, für die Hochschulbildung ist das Wissenschaftsministerium zuständig.
- Kulturpolitik: zum Beispiel Museen, Staatstheater oder Kulturförderung.

Für diese Bereiche und noch für weitere wie zum Beispiel Gesundheit und Pflege, die Förderung der Wirtschaft oder den Umweltschutz macht die Landespolitik die Gesetze. Aber es gibt den Grundsatz „Bundesrecht bricht Landesrecht“: die Landesgesetze dürfen den Bundesgesetzen nicht widersprechen.

Innere Sicherheit



Uwe Schlick, Pxello



Rainer Sturm, Pxello

Bildung



Picture Alliance

Hochschulpolitik

Das Angebot ist vielfältig: Universitäten, Pädagogische Hochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Kunst und Musik. Hinzu kommen die Dualen Hochschulen, in denen die Theorie und die praktische Berufsausbildung eng verknüpft sind.

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg ist die älteste deutsche Universität. Sie wurde 1386 gegründet.



Wikimedia Commons, Ribax

Kulturpolitik – zum Beispiel Theater

Gutes Theater soll auch im ländlichen Raum stattfinden. Diese Aufgabe übernehmen die drei Landesbühnen: die Badische Landesbühne Bruchsal, die Württembergische Landesbühne Esslingen und das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen.

Die Landesbühne Esslingen spielte 2017 das Stück „Das Tagebuch der Anne Frank.“



Patrick Pfeiffer

Politische Teilhabe

Wahlen

Wahlen sind besonders wichtig, um Einfluss auf die Politik auszuüben. Die Bürger und Bürgerinnen wählen ihre Vertreter und Vertreterinnen in die Parlamente. Zu den Gewählten sagt man Abgeordnete.

In Baden-Württemberg wählen die wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen ihre Vertreter in den Landtag. Dafür stehen die Kandidaten der Parteien zur Wahl.

Die Bürger und Bürgerinnen bestimmen mit ihrer Wahl die Mehrheitsverhältnisse im Landtag und nehmen so Einfluss auf die Bildung der Landesregierung.

Direkte Demokratie

Wie in der Gemeinde können die Bürger und Bürgerinnen auch auf die Landespolitik direkten Einfluss nehmen und abstimmen.

Volksantrag

Mit dem Volksantrag können die Bürger und Bürgerinnen den Landtag auffordern, sich mit einem landespolitischen Thema befassen.

Der Volksantrag richtet sich direkt an den Landtag. Dafür sind die Unterschriften von 0,5 Prozent der Wahlberechtigten notwendig.

Wenn die erreicht sind, muss sich der Landtag mit dem geforderten Thema befassen.

Volksbegehren und Volksabstimmung

Bei einer Volksabstimmung treffen die Bürger und Bürgerinnen direkt eine politische Entscheidung.

Vor der Abstimmung muss das Volksbegehren durchgeführt werden.

Dafür sind 10 Prozent der Wahlberechtigten nötig. Für das Sammeln der Unterschriften haben die Initiatoren (Urheber) eines Volksbegehrens sechs Monate Zeit.

Eine Volksabstimmung ist erfolgreich, wenn 20 Prozent der Wahlberechtigten zugestimmt haben (Zustimmungsquorum).

Auch der Landtag kann eine Volksabstimmung herbeiführen, wenn sich mindestens ein Drittel der Abgeordneten dafür ausspricht.

Bisher fanden Volksabstimmungen nur selten statt.

Volksabstimmung zu Stuttgart 21



Jacques Griefmaier

Am 27. November 2011 wurde zum Beispiel über das umstrittene Bahnprojekt Stuttgart 21 abgestimmt. Die Mehrheit von 58,9 Prozent der gültigen Stimmen sprach sich dafür aus, dass sich das Land Baden-Württemberg weiterhin an der Finanzierung des Projektes beteiligt.

Landtagswahlen

Der Landtag ist die **gewählte Vertretung** der Bürgerinnen und Bürger des Landes. So steht es in der Landesverfassung Baden-Württemberg in Artikel 27.



Landtag von Baden-Württemberg



Der Landtag von Baden-Württemberg hat seinen Sitz in Stuttgart.

Wahlrecht

- Die Abgeordneten des Landtags werden alle fünf Jahre gewählt.
- Das Wahlrecht haben deutsche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen ab 18 Jahren.
- Sie müssen seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben.
- Sie können **wählen** (aktives Wahlrecht) und **gewählt werden** (passives Wahlrecht).



Picture Alliance

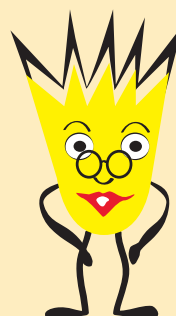
Die Wahlkreise zur Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg mit den Stadt- und Landkreisen



Die Wähler und Wählerinnen entscheiden sich in ihrem Wahlkreis für den Bewerber (Kandidat) einer Partei.

Die **Kandidaten** und **Kandidatinnen** werden von den Parteien aufgestellt.

jeder Wähler,
jede Wählerin hat
eine Stimme



Landtag von Baden-Württemberg



Picture Alliance

Die Wähler haben **nur eine Stimme**.

Für das Wahlergebnis wird diese Stimme allerdings zweimal gewertet.

Erstens wird gezählt, wie viele Sitze eine Partei insgesamt **im Verhältnis zu den anderen Parteien** gewonnen hat (Verhältnisswahl).

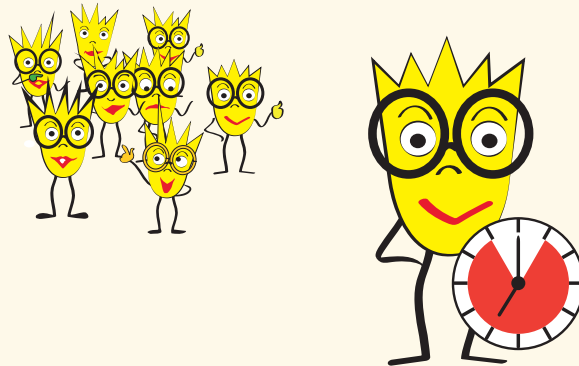
Zweitens wird gezählt, welche Kandidaten eines der 70 **Direktmandate**, d.h. die meisten Stimmen in einem Wahlkreis gewonnen haben (Persönlichkeitswahl).

Bei der Vergabe der Sitze werden nur die Parteien berücksichtigt, die mindestens 5 Prozent der Stimmen erreicht haben (Fünfprozent-Hürde).

Abgeordnete

Abgeordnete des Landtags

- Die Abgeordneten sind **Vertreter und Vertreterinnen des ganzen Volkes**.
- Sie sind bei ihren Entscheidungen „nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ (Landesverfassung, Artikel 27).
- Die Abgeordneten sind die **Ansprechpartner** für die Bürger und Bürgerinnen in den Wahlkreisen. Dort haben sie auch Wahlkreisbüros mit Sprechzeiten.



- Die Tätigkeit eines/einer Abgeordneten ist eine berufliche Tätigkeit mit hoher Arbeitsbelastung.
- Abgeordnete dürfen kein weiteres Amt, zum Beispiel Bürgermeister oder Landrat, ausüben.
- Die Bezahlung eines Abgeordneten nennt man Diäten.
2019 waren das 8.210 Euro im Monat. Davon wird noch die Einkommenssteuer abgezogen.
- Abgeordnete bekommen zusätzlich noch eine monatliche Pauschale (2019: 2.252 Euro). Davon können sie zum Beispiel ihr Wahlkreisbüro bezahlen.

Mandate im Landtag

Regulär hat der Landtag 120 Mandate (Sitze), meistens aber mehr. Das liegt an den **Überhangmandaten** und **Ausgleichsmandaten**.

Überhangmandate gibt es, wenn eine Partei mehr Direktmandate erhalten hat, als ihr nach dem landesweiten Stimmenanteil zustehen.

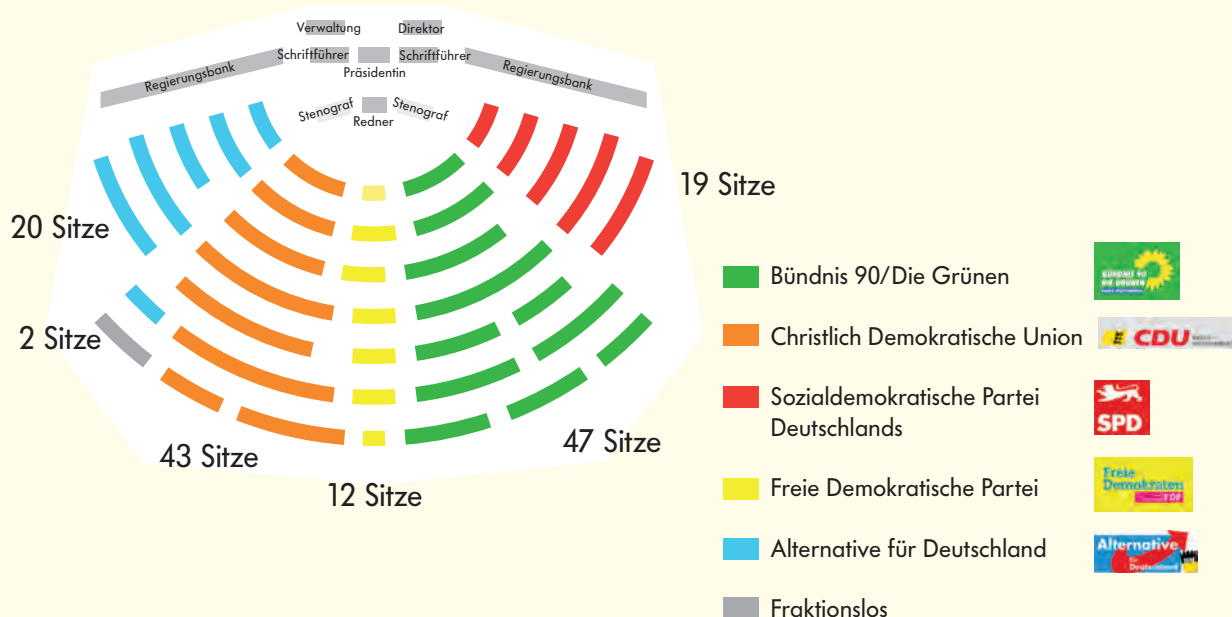
Sitzverteilung

Bei der Landtagswahl vom 13. März 2016 wurden Abgeordnete von fünf Parteien ins Parlament gewählt.

Die Grünen und die CDU haben sich zur **Regierung** zusammengeschlossen (Regierungskoalition). Die AfD, die SPD und die FDP/DVP sind in der **Opposition**.

Insgesamt hat der Landtag 143 Abgeordnete. Der **Anteil der Frauen** liegt bei 24,5 Prozent.

16. Landtag von Baden-Württemberg



Arbeitsweise des Landtags

Die Arbeit der Abgeordneten im Landtag findet in den **Fraktionen**, im **Plenum** und in den **Ausschüssen** statt.

Das **Präsidium des Landtags** organisiert die Arbeitsabläufe im Landtag.

Es legt zum Beispiel die Sitzungstermine und die Tagesordnungen fest.

The image shows a calendar for January 2019, titled 'JANUAR 2019'. It lists the days of the week and the corresponding sessions of the Landtag. The sessions are organized into five weeks. Key events include the New Year (Neujahr) on January 1st, the Three Kings (Heilige Drei Könige) on January 6th, and various plenary sessions (Plenum) and committee meetings (Ausschüsse) throughout the month. The sessions are organized into five weeks, with specific times and topics listed for each day.

Tag	Nummer	Bezeichnung	Woche
Di	1	Neujahr	1. Woche
Mi	2		
Do	3		
Fr	4		
Sa	5	(Schulferien bis 05. 01. 2019)	
So	6	Heilige Drei Könige	
Mo	7		2. Woche
Di	8	Fraktionen	
Mi	9	Fraktionen	
Do	10	Fraktionen	
Fr	11		
Sa	12		
So	13		
Mo	14		3. Woche
Di	15	Fraktionen, 18.00 Uhr Präsidium	
Mi	16	Fraktionen, 14.00 Uhr InnenA, WissA, WirtA	
Do	17	Fraktionen, 14.00 Uhr FinA, BildungsA, SozA	
Fr	18	Reserviert für Sitzungen der Ausschüsse, Sondergremien und Fraktionen	
Sa	19		
So	20		
Mo	21		4. Woche
Di	22	Fraktionen	
Mi	23	09.00 Uhr PLENUM (bis 13.00 Uhr), 14.00 Uhr LandwA, VerhA, EuA	
Do	24	Fraktionen, 12.30 Uhr PetA, 14.00 Uhr StändA, UmwA	
Fr	25		
Sa	26		
So	27	Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus	
Mo	28		5. Woche
Di	29	Fraktionen	
Mi	30	10.00 Uhr PLENUM	
Do	31	09.30 Uhr PLENUM	

Sitzungsplan des
Landtags für den Januar 2019

Landtagspräsident

Der Landtag wählt einen Landtagspräsident oder eine Landtagspräsidentin und ihre Stellvertreter. Der Landtagspräsident hat das Ordnungsrecht im Landtag und leitet die Sitzungen des Landtags.

Landtagspräsidentin Muhterem Aras



picture alliance

Fraktion

Die Abgeordneten einer Partei schließen sich in Fraktionen zusammen. Die Fraktionen können Gesetzesentwürfe einbringen. Der Fraktionsvorsitzende hat eine wichtige Stellung. Er muss auch dafür sorgen, dass in der Fraktion politische Einigkeit herrscht (Fraktionsdisziplin).

Plenum

Im Plenum – das ist die Vollversammlung des Landtags – werden Reden gehalten und es wird diskutiert. Die Sitzungen sind für die Bürger öffentlich.

Das Plenum ist der Ort der öffentlichen politischen Debatte.

Die Parteien vertreten ihre unterschiedlichen politischen Standpunkte.

Die Abgeordnete Sabine Wölflé von der SPD hält am 17. Oktober 2017 vor dem Plenum des Landtags eine Rede.



Landtag von Baden-Württemberg

Ausschüsse

Die inhaltliche Arbeit findet in den Ausschüssen statt. Dort beraten die **Experten** der Fraktionen und bereiten die Entscheidungen im Plenum vor.

Denn kein Abgeordneter kann über alle Fachgebiete gleich gut Bescheid wissen.

Die Fachausschüsse entsprechen in etwa den Ministerien.

Zum Beispiel gibt es Ausschüsse für „Inneres, Digitalisierung und Migration“, „Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau“, „Finanzen“, „Soziales und Integration“, „Wissenschaft“, „Ländlichen Raum und Verbraucherschutz“, „Kultus, Jugend und Sport“, „Umwelt, Klima und Energiewirtschaft“ und für „Verkehr“.

Meistens arbeiten die Ausschüsse nicht öffentlich.

Aber es finden öffentliche Anhörungen zu speziellen Thema statt.

Bei diesen **Hearings** sprechen Sachverständige oder Interessenvertreter.

Dazu gehören z. B. Vertreter von Berufsgruppen, von Gewerkschaften und Verbänden.

Auch Menschen, die vom Thema betroffen sind, werden gehört.

Aufgaben des Landtags

Gesetzgebung

Die wichtigste Aufgabe des Landtags ist die Gesetzgebung (Legislative).
Die Abgeordneten diskutieren und **stimmen über Gesetzesentwürfe** ab.
Damit aus dem Gesetzentwurf ein gültiges Gesetz wird, muss die **Mehrheit** der Abgeordneten zustimmen.

Der Landtag hat das Recht, ein Gesetz vorzuschlagen.
Die meisten Gesetzesentwürfe kommen aber von der Regierung.

Haushaltsrecht

Der Landtag hat das **Haushaltsrecht**.
Man sagt dazu auch „Königsrecht“.
Die Abgeordneten entscheiden über den Landeshaushalt.
Dafür muss die Regierung einen **genauen Haushaltsplan mit den geplanten Ausgaben** vorlegen.



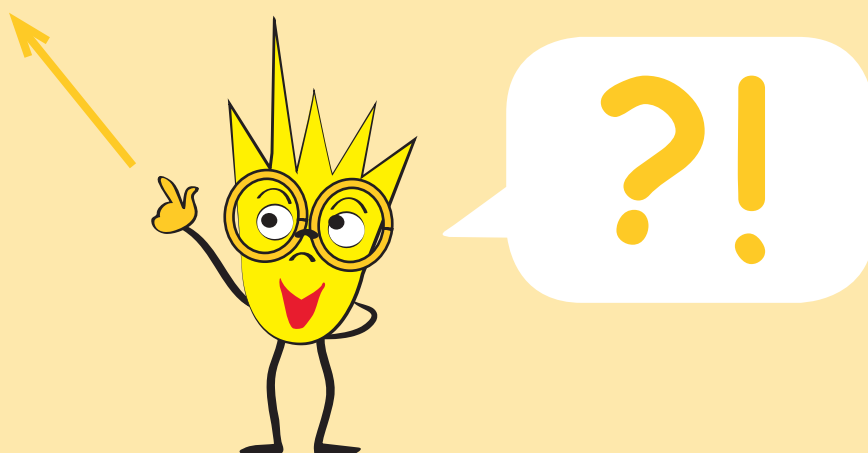
Parlamentarische Kontrolle

Der Landtag kontrolliert die Regierung (Exekutive).

Das ist vor allem die Aufgabe der **Opposition**.

Die Regierung muss sich auf Nachfrage vor dem Parlament verantworten.
Die Abgeordneten haben für die parlamentarische Kontrolle der Regierung verschiedene **Möglichkeiten**:

-  Fragestunde, Regierungsbefragung, aktuelle Debatte und Dringlicher Antrag im Plenum.
-  Kleine schriftliche Anfragen einzelner Abgeordneter
Große schriftliche Anfragen von Fraktionen.
-  **Untersuchungsausschuss** – er ist das schärfste Mittel zur Kontrolle der Regierung.



Aufgaben des Landtags

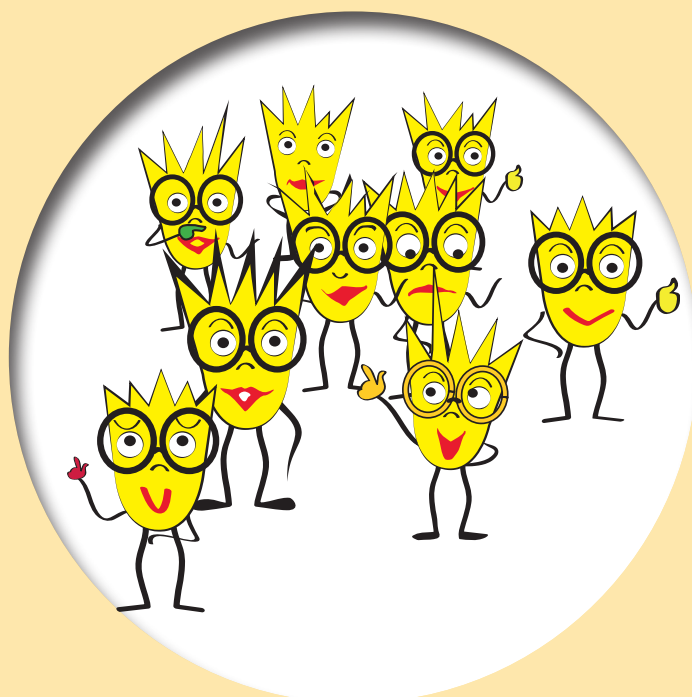
Petitionsrecht

Alle Menschen im Land haben das Recht, sich mit Bitten oder Beschwerden an den Landtag zu wenden. Das nennt man „Petition“ (offizielles Gesuch).

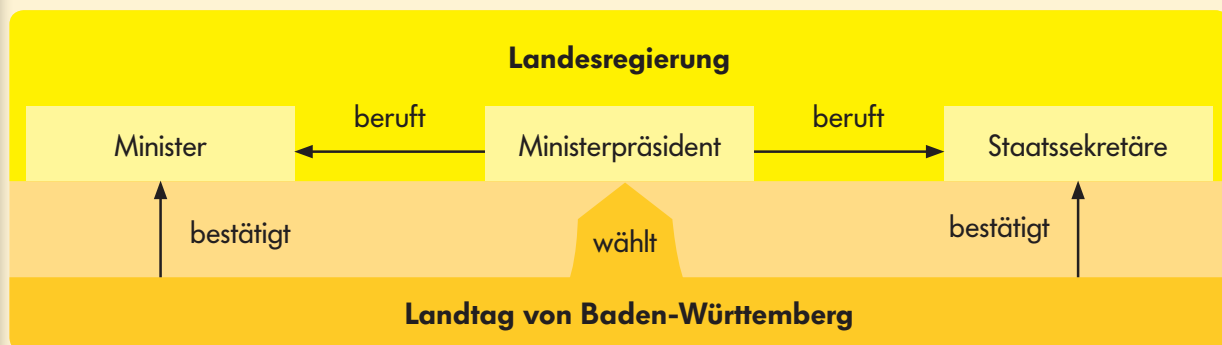
Über jede Petition entscheidet das Plenum des Landtags.

Die Vorbereitung der Entscheidung findet im Petitionsausschuss statt.

Die Bürger und Bürgerinnen können sich auch an den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg wenden, wenn sie Unterstützung brauchen bei Behörden oder der Polizei.



Wahlfunktion



Die Landtagsabgeordneten **wählen** in geheimer Abstimmung den **Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin**.

Er/sie benötigt die Mehrheit der Abgeordneten zum Regieren.

Die Abgeordneten können einen Ministerpräsidenten auch wieder abwählen – mit dem sogenannten konstruktiven Misstrauensvotum.

Damit kann der Landtag dem Ministerpräsidenten das Vertrauen entziehen und einen neuen Ministerpräsidenten wählen.



Landtag von Baden-Württemberg

Winfried Kretschmann von den Grünen wurde nach seiner Wahl im Landtag am 12. Mai 2016 als Ministerpräsident vereidigt.

Zur Landesregierung gehören der **Ministerpräsident**, die **Minister und Ministerinnen**, die **Staatssekretäre** und **Staatsräte**.

Die Regierung braucht die Mehrheit im Landtag.

Sie kann nur mit der Zustimmung der **Mehrheit der Abgeordneten** ihre Vorhaben und Gesetze umsetzen.

In Baden-Württemberg regierte lange Zeit die CDU mit absoluter Mehrheit – von 1972 bis 1992.

Das hat sich jedoch geändert.

Seitdem gab es **Koalitionsregierungen**.

Immer zwei Parteien haben sich zu einem Regierungsbündnis zusammengeschlossen. Die größere Partei stellt den Ministerpräsidenten.

Koalitionsregierungen seit 1992

1992–1996		Ministerpräsident Erwin Teufel, CDU
1996–2001		Ministerpräsident Erwin Teufel, CDU
2001–2005		Ministerpräsident Erwin Teufel, CDU
2005–2006		Ministerpräsident Günther H. Oettinger, CDU
2006–2010		Ministerpräsident Günther H. Oettinger, CDU
2010–2011		Ministerpräsident Stefan Mappus, CDU
2011–2016		Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Bündnis 90/Die Grünen
ab 2016		Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Bündnis 90/Die Grünen





Im **Koalitionsvertrag** werden die politischen Ziele und Vorhaben der Regierungsparteien vereinbart.

Am 9. Mai 2016 unterschrieb Ministerpräsident Winfried Kretschmann den Koalitionsvertrag für die grün-schwarze Landesregierung.

Der Ministerpräsident

- Der Ministerpräsident wird von der Mehrheit der Abgeordneten im Landtag in geheimer Abstimmung gewählt.
- Er bestimmt die Landesregierung und seinen Stellvertreter/Stellvertreterin. Die Mehrheit der Abgeordneten im Landtag muss die Regierung bestätigen.

Aufgaben des Ministerpräsidenten

- Der Ministerpräsident steht an der **Spitze der Landesregierung**.
- Als Regierungschef bestimmt er die **Richtlinien der Politik** und trägt dafür die Verantwortung.
- Außerdem vertritt er das Land nach außen.
- Er ernennt die Richter und Beamten des Landes und übt das Gnadenrecht aus.
- Er hat den Vorsitz der Regierung und leitet die Geschäfte der Regierung.
- Dafür steht ihm ein eigenes Ministerium zur Verfügung: das Staatsministerium. Das **Staatsministerium** ist die Regierungszentrale. Es plant und koordiniert die Regierungsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Landtag.

Kabinett



Zur Regierung sagt man auch Ministerrat oder **Kabinett**. Die wöchentlichen Sitzungen der Regierung nennt man deshalb auch **Kabinettsitzungen**. Der Ministerrat berät und beschließt Gesetzesentwürfe. Er entscheidet über Vorhaben.

Kabinettsitzung der Landesregierung im Kabinettsaal der Villa Reitzenstein (2016)

Ministerien

Neben dem Staatsministerium gibt es in Baden-Württemberg Fachministerien.

Die Ministerien (Ressorts) haben eigenständige Aufgabenbereiche.

Die Minister und Ministerinnen leiten die Ministerien in eigener Verantwortung.



- ➔ Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
- ➔ Ministerium für Finanzen
- ➔ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- ➔ Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- ➔ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
- ➔ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau,
- ➔ Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
- ➔ Ministerium der Justiz und für Europa
- ➔ Ministerium für Verkehr

Ehrenamtliche Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Beteiligung

Die Aufgabe der Staatsrätin ist es, die Bürgerbeteiligung auf der Landesebene auszubauen.



Beauftragte der Landesregierung

Die Landesregierung bestellt Beauftragte. Sie kümmern sich um bestimmte Themen: Zum Beispiel Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, für Kirchen und Glaubensgemeinschaften, gegen Antisemitismus (Feindschaft gegenüber Juden), für den Tierschutz.

Vielfalt in der Gesellschaft

Leben auf dem Land oder in der Stadt, selbstständig im Beruf oder angestellt im Betrieb, alt oder jung, reich oder arm, Schwabe, Badener oder Zuwanderer: Vieles trägt dazu bei, dass die Lebenssituation der Menschen in Baden-Württemberg unterschiedlich ist.

Diese Vielfalt der Gesellschaft zeigt sich auch in unterschiedlichen Interessen, politischen Einstellungen und Erwartungen an die Politik.

Interessen und Politik

Menschen schließen sich zusammen für die Durchsetzung ihrer Interessen und Ziele: in Parteien, in Interessengruppen, Gewerkschaften, Verbänden, in Initiativen, Projekten, bei Aktionen oder Demonstrationen.

Es gibt eine Vielzahl von gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen. Sie bemühen sich um gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Einfluss.

Lobbyarbeit

Eine Form der Interessenvertretung ist die Lobbyarbeit oder der sogenannte Lobbyismus. Das Wort kommt von Lobby (englisch für Vorhalle des Parlaments). Als Lobbyisten versuchen Vertreter von Gruppen und Verbänden, auf die Politik und Politiker einzuwirken. So wollen sie die Interessen ihrer Gruppe oder ihres Verbandes politisch durchzusetzen.



Landesbauernverband Baden-Württemberg e.V.



Picture Alliance



Picture Alliance



Picture Alliance

Medien und eine freie Berichterstattung ohne Zensur haben eine zentrale Bedeutung für die politische Meinungsbildung in einer Demokratie.

Grundgesetz, Art 5. (1): Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.



Medien informieren über Politik: in Nachrichten, Berichten, Reportagen oder Interviews.

Journalisten und Journalistinnen ordnen politische Ereignisse in Kommentaren ein und nehmen Einfluss auf die öffentliche Meinung.

Medien bieten so eine wichtige Grundlage für die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen in Politik und Gesellschaft.

Medien werden oft auch als „vierte Gewalt“ bezeichnet, weil die öffentliche Diskussion und Kritik Einfluss auf das politische Geschehen haben können.

Medien machen Probleme und politisches Fehlverhalten öffentlich und wirken so auch als Kontrolle von Politik und Verwaltung.

Klassische Medien



Rainer Sturm, Pixello

Zu den klassischen Medien gehören vor allem sogenannte **Printmedien** (Presse) wie Zeitungen und Zeitschriften, der **Rundfunk** (Fernsehen und Hörfunk) und der Film.

Der SWR (Südwestrundfunk) ist mit seinem Fernsehprogramm und seinen Hörfunkprogrammen der **öffentlich-rechtliche** Sender für Baden-Württemberg.

Er gehört zur ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland).



Picture Alliance



Picture Alliance

Politik und Medien –
Ministerpräsident Winfried Kretschmann (r.) und Innenminister Thomas Strobl (l.) stellen sich den Fragen der Journalisten der Landespressekonferenz. Das ist eine unabhängige Arbeitsgemeinschaft landespolitischer Journalistinnen und Journalisten – in Stuttgart.
(am 27.2.2018)

Soziale Medien



Mit **Sozialen Medien** („Social Media“) meint man digitale Medien.
Sie ermöglichen über das Internet einen direkten Austausch.

„TEILEN“, „LIKEN“, „POSTEN“: schnell, unmittelbar und in Echtzeit können sich die Menschen multimedial (mit Text, Bild, Ton, Film) mitteilen, austauschen und sich vernetzen.

Informationen und Kommentare können schnell und weltweit verbreitet werden.
Jeder kann daran aktiv teilnehmen und seine Meinung äußern.



Webseite des Staatsministeriums
Baden-Württemberg

Mit den Sozialen Medien eröffnen sich auch neue und unmittelbare Möglichkeiten der politischen Beteiligung und Meinungsäußerung. Immer mehr Menschen nutzen dies.

So gewinnen Soziale Medien auch einen immer größeren Einfluss auf die politische Meinungsbildung.



Picture Alliance

Fake News

Nachrichten werden im Netz nicht nur sehr schnell verbreitet. Es ist auch nicht immer einfach zu erkennen, ob sie echt oder falsch sind.

Falsche Nachrichten nennt man auch Fake News.



Picture Alliance

Hate Speech bedeutet auf Deutsch Hassrede.

Damit sind Hasskommentare im Internet gemeint: Menschen oder bestimmte Gruppen werden abgewertet und angegriffen. Es wird zu Hass oder Gewalt aufgerufen.

Oft werden bestimmte Gruppen angegriffen, z.B. Geflüchtete, Behinderte, Homosexuelle, Frauen, Juden, Muslime und Politiker. Man sagt dazu auch „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“.

Landeskunde im Überblick

- www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/
- www.Baden-Württemberg.de

Serviceportal Baden-Württemberg:

- Informationen zu Politik, Verwaltung, Behörden und Zugang zu weiteren Portalen, zum Beispiel Umweltportal, Behördenfinder, Beteiligungsportal:
www.service-bw.de

Geschichte Baden-Württembergs

- Haus der Geschichte Baden-Württemberg: www.hdgbw.de
- Landesgeschichte online: www.leo-bw.de
- Staatliche Schlösser und Gärten in Baden-Württemberg:
www.schloesser-und-gaerten.de
- Württembergisches Landesmuseum im Alten Schloss in Stuttgart:
www.landeshmuseum-stuttgart.de
- Badisches Landesmuseum im Karlsruher Schloss: www.landeshmuseum.de
- Museen und Ausstellungen in Baden-Württemberg: www.netmuseum.de
- Gedenkstätten: www.gedenkstaetten-bw.de
- Literarische Orte in Baden-Württemberg: www.literaturland-bw.de

Bevölkerung in Baden-Württemberg

- Statistisches Landesamt: www.statistik-bw.de/

Politik und politische Beteiligung

- Landtag von Baden-Württemberg:
www.landtag-bw.de
- Staatsministerium Baden-Württemberg:
www.stm.baden-wuerttemberg.de
- Ministerien von Baden-Württemberg:
www.baden-wuerttemberg.de/de/regierung/landesregierung/ministerien/
- Bürgerbeteiligung und Teilhabe:
www.beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de
- Allianz für Beteiligung:
www.allianz-fuer-beteiligung.de
- Bürgerengagement und Ehrenamt:
www.buergerengagement.de
- Bürgerbeauftragte des Landes:
www.buergerbeauftragte-bw.de
- Landesbeauftragter für Datenschutz:
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Politische Bildung

- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg:
www.lpb-bw.de
- www.politische-bildung.de/
- Bundeszentrale für politische Bildung: www.bpb.de/

BADEN-WÜRTTEMBERG SPIELERISCH KENNENLERNEN

Mini-Puzzle Baden-Württemberg

20 Stück für 18.- Euro

Großes Puzzle Baden-Württemberg

20.- Euro

Baden-Württemberg Memory

10.- Euro

LANDESKUNDLICHE BUCHREIHE

Baden und Württemberg 1918/19

Kriegsende – Revolution – Demokratie

Hrsg. von Frank Engehausen und Reinhold Weber, 2018 (Band 48)

6,50.- Euro

Mut bewiesen

Widerstandsbiografien aus dem Südwesten

Hrsg. von Angela Borgstedt, Sibylle Thelen und Reinhold Weber, 2017

(Band 46)

6,50.- Euro

Frau und Mann, Mann und Frau

Eine Geschlechtergeschichte des deutschen Südwestens 1789–1980

Hrsg. von Sylvia Schraut, 2015 (Band 44)

Kostenlos

Siebzigerjahre

Filbinger, Wyhl und die RAF. Die Siebzigerjahre in Baden-Württemberg)

Hrsg. von Philipp Gassert und Reinhold Weber, 2015 (Band 42)

Kostenlos

Wege in die Moderne

Eine Vorgeschichte der Gegenwart im deutschen Südwesten

Hrsg. von Peter Steinbach und Reinhold Weber, 2013

Kostenlos

ZEITSCHRIFTEN

Bürger & Staat

Fachzeitschrift zu politischen Themen für interessierte Bürgerinnen und Bürger und Lehrende in der politischen Bildung

Politik & Unterricht

Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung. Text und Materialien für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I

Deutschland & Europa

Zeitschrift zur Gestaltung für politisch-historische Themen in der Sekundarstufe II

MACH'S KLAR!

Die Reihe vermittelt politisches Grundwissen und bearbeitet aktuelle politische und gesellschaftliche Themen.

LpB-Shops/ Publikationsausgaben

Stuttgart

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

Telefon: 07 11/16 40 99-0

Öffnungszeiten:

Mo–Do 9.00–12.00 Uhr

13.00–15.30 Uhr

Fr 9.00–12.00 Uhr

Tagungszentrum

Haus auf der Alb

Hanner Steige 1

72574 Bad Urach

Telefon: 0 71 25/1 52-0

Öffnungszeiten:

Mo–Fr 8.00–12.00 Uhr

13.00–16.30 Uhr

Außenstelle Freiburg

Bertoldstraße 55

79098 Freiburg

Telefon: 07 61/2 07 73-0

Öffnungszeiten:

Di/Do 9.00–17.00 Uhr

Außenstelle Heidelberg

Plöck 22

69117 Heidelberg

Telefon: 0 62 21/60 78-0

Öffnungszeiten:

Di/Do 10.00–17.00 Uhr

Mi 13.00–17.00 Uhr

